

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Büchler (Hof), Schmidt (München), Verheugen, Dr. de With, Amling, Bamberg, Gerstl (Passau), Dr. Glotz, Dr. Haack, Haase (Fürth), Kißlinger, Kolbow, Lambinus, Lutz, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Schweinfurt), Porzner, Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöfberger, Sieler, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Stiegler, Vahlberg, Weinhofer, Dr. Wernitz, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/5098 —

Schadstoffemissionen in Nordostoberfranken

Der Bundesminister des Innern – U II 2 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 27. März 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Was hat die Bundesregierung zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung in der Vergangenheit konkret unternommen, um die Umweltbelastungen in Nordostoberfranken zu reduzieren?

Die Bundesregierung – wie im übrigen auch die Bayerische Staatsregierung – hat alle bilateralen Kontakte mit der CSSR dazu genutzt, auch Fragen der Luftreinhaltung einschließlich der besonderen Probleme in Nordostoberfranken zu erörtern. Eine erste konkrete Behandlung der Problematik fand im März 1982 beim Zusammentreffen des deutschen und des tschechoslowakischen Grenzbevollmächtigten statt. Dabei wurden auf Initiative der deutschen Seite Expertengespräche – zunächst im Rahmen der Beratungen der Grenzbevollmächtigten – vereinbart. Die CSSR hat hierbei ihrerseits Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftreinhaltung zu erkennen gegeben. Auf dieser Basis sind – seit November 1984 unabhängig von den Beratungen der Grenzbevollmächtigten – mehrere Expertengespräche unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen geführt worden, die insbesondere

den praktischen Erfahrungsaustausch über technische Maßnahmen zur Verminderung der Schwefeldioxidemissionen aus Kraftwerken betrafen.

Im übrigen hat auch die CSSR als Folge der Münchener Umweltkonferenz 1984 mit der Unterzeichnung des Protokolls von Helsinki im Juli 1985 die völkerrechtliche Verpflichtung übernommen, die Schwefelemissionen sobald wie möglich und spätestens bis 1993 um mindestens 30 % zu reduzieren. Dies wird sich auch auf die Gesamtsituation in Nordostoberfranken positiv auswirken.

Ein konkreter Erfolg konnte inzwischen im Hinblick auf das Problem des sog. Katzendreckgestanks erzielt werden. Noch in diesem Jahr werden die Geruchsbelästigungen durch die Inbetriebnahme entsprechender Abgasreinigungsanlagen im betroffenen Chemiewerk beseitigt.

2. Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß in Nordostoberfranken 85 bis 90 % der Schadstoffe in der Luft aus den Nachbarländern importiert werden, oder hat die Bundesregierung andere Erkenntnisse?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein wesentlicher Teil der Schadstoffbelastung der Luft in Nordostoberfranken aus den Nachbarländern stammt. Über den genauen prozentualen Anteil liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Wird es in diesem Jahr noch ein Umweltabkommen mit der CSSR geben? Wenn ja, welchen konkreten Inhalt will die Bundesregierung in diesem Abkommen festsetzen?

Die Bundesregierung arbeitet darauf hin, noch in diesem Jahr eine Regierungsvereinbarung abzuschließen. Sie strebt an, mit der CSSR zu einer möglichst umfassenden bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu kommen. Wichtige Bereiche der Zusammenarbeit werden Luftreinhaltung, Abwasser, Abfall, Schutz des Waldes und ökologische Fragen sein. Die Verhandlungen werden im Mai dieses Jahres fortgesetzt.

4. Ist es richtig, daß Bundesaußenminister Genscher bei seinen jüngsten Gesprächen mit dem CSSR-Außenminister Bokuslav Chnoupek die Schadstoffbelastungen in Nordostoberfranken ausführlich diskutiert hat? Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse brachte dieses Gespräch? Wenn nein, gibt es Gründe für das Ausklammern dieses wichtigen bilateralen Problems?

Bundesminister Genscher hat sich in der Vergangenheit gegenüber seinen tschechoslowakischen Gesprächspartnern, insbesondere gegenüber Außenminister Chnoupek, mehrmals für eine Lösung der Probleme der Luftverschmutzung in Nordostbayern

ausgesprochen. Auf der Grundlage eines Briefwechsels zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und Präsident Husak sowie von Gesprächen zwischen Bundesminister Genscher und Außenminister Chnoupek im Jahre 1984 werden seit Herbst 1984 Regierungsverhandlungen mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Umweltschutz geführt. Diese Verhandlungen werden vom Bundesminister des Innern geleitet. Ein Schwerpunktbereich der angestrebten Zusammenarbeit liegt wegen der bekannten Probleme der Luftverschmutzung in Nordostbayern auf dem Gebiet der Luftreinhaltung. Bundesminister Genscher hat sich bei seinem jüngsten Treffen mit Außenminister Chnoupek in Karlsbad (4. bis 6. Februar 1986) nachdrücklich dafür eingesetzt, möglichst bald zu einer abschließenden Einigung, die auch die Beteiligung des Berliner Expertenpotentials einschließt, zu gelangen und die Unterzeichnung der Vereinbarung im Sommer durch die zuständigen Minister in Prag vorzunehmen.

5. Bezieht die Bundesregierung in die Verhandlungen mit der CSSR die lästige Angelegenheit des sogenannten Katzendreckgestanks mit ein? Wenn ja, gibt es außer der Färberei Tosta in Asch und dem Braunkohlenkombinat Doglasgrün andere Verursacher, die den Katzendreckgestank (organische Schwefelverbindungen wie Merkaptane oder Thioalkohole) produzieren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung stammen die Geruchsbelästigungen („Katzendreckgestank“) aus dem Braunkohlenkombinat Doglasgrün. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, haben die Verhandlungen mit der CSSR bereits zu einem konkreten Ergebnis geführt.

6. Werden die Umweltverhandlungen mit der DDR noch in diesem Jahr zu einem Ergebnis kommen?
Wenn ja, welchen konkreten Inhalt will die Bundesregierung zur Minderung der Schadstoffemissionen in Nordostoberfranken einbringen?

Die Bundesregierung strebt intensiv an, die Umweltverhandlungen mit der DDR noch in diesem Jahr zu einem Ergebnis zu führen. Ziel ist auch hier eine möglichst umfassende Zusammenarbeit im Umweltschutz. Zu den Schwerpunkten wird der Bereich Luftreinhaltung gehören. Der Bundesregierung liegt sehr daran, mit der praktischen Erörterung von grenzüberschreitenden Umweltproblemen beginnen und damit auch die Probleme der Luftbelastung in Nordostoberfranken einer Lösung zuführen zu können.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um möglichst schnell technisch einwandfreie Filteranlagen bei den Hauptverursachern der Schadstoffemissionen einzubauen?

Die Bundesregierung hat der DDR und der CSSR angeboten, sich dafür einzusetzen, daß die neuesten bei deutschen Firmen vorliegenden Informationen zur Verfügung gestellt werden. Der Freistaat Bayern ist darüber hinaus bereit, den Behörden der CSSR eine Pilotanlage zur Entschwefelung tschechischer Kohle zu überlassen.

8. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, in Kooperation mit der DDR und der CSSR beim Anlagenbau für Filteranlagen zusammenzuarbeiten?

Mit der DDR und der CSSR sind in den vergangenen Jahren eine Reihe von Expertengesprächen geführt worden. Die Bundesregierung ist bei den Gesprächen offen für jede vernünftige und praktikable Regelung, die der Verminderung des Schadstoffauswurfs dient. Bisher ist nicht erkennbar, ob die beiden Staaten an einem Kooperationsvertrag für eine gemeinsame Produktion von Filteranlagen interessiert sind.

9. Denkt die Bundesregierung zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung daran, einen regionalen Emissionskataster einzurichten, um Schadstoffemissionen in Nordostoberfranken zu identifizieren?
10. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die Fläche der als Smoggebiet ausgewiesenen Region in Oberfranken auszuweiten?
11. Hält es die Bundesregierung seit dem letzten Smogalarm für angebracht, die Auslösewerte für den Smogvoralarm herabzusetzen?
Wenn nein, ist die Bundesregierung dann also nicht der Ansicht der Ärzteinitiative in Nordostoberfranken, daß 0,16 bis 0,30 Milligramm SO₂ pro Kubikmeter Luft bereits Schäden an den Atemwegen von Kindern hervorrufen können?

Die Fragen betreffen Regelungen, für die die Bayerische Staatsregierung zuständig ist.

Zur Einrichtung von Emissionskatastern, Festlegung von Smoggebieten und Festlegung der Bedingungen für die Auslösung von Smog-Alarm sind nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz die Landesregierungen ermächtigt.

Nach der im Grundgesetz festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt im übrigen die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften den Ländern.

12. Was unternimmt die Bundesregierung aktuell, um gesundheitliche Langzeitschäden bei der Bevölkerung Nordostoberfrankens zu vermeiden, die durch die erhöhten Schadstoffemissionen hervorgerufen werden?

Soweit die erhöhten Schadstoffemissionen durch nationale Emissionen verursacht werden, hat die Bundesregierung die erforder-

lichen Maßnahmen zu ihrer Verminderung getroffen. Zu nennen sind insbesondere die Verordnung über Großfeuerungsanlagen vom 22. Juni 1983, die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 27. Februar 1986 sowie das Konzept zur Einführung des schadstoffarmen Autos.

Diese und weitere Maßnahmen werden dazu führen, daß die Emissionen aller bedeutenden Luftschadstoffe drastisch verringert werden. Beim Schwefeldioxid wird schon bis 1988 eine Verringerung um mehr als 50 % und bis 1993 um mehr als 65 % gegenüber 1982 erwartet. Bei den Stickstoffoxiden wird bis Mitte der neunziger Jahre mit einer Verminderung um etwa 70 % gerechnet.

Soweit die Schadstoffkonzentration aus Nachbarstaaten herrührt, wird die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich darauf hinwirken, daß auch dort emissionsmindernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333